

Bekanntmachung Nr. 86/2013 des Amtes Kellinghusen

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Gemeindevertretung Hohenlockstedt

Bei der Gemeindewahl am 26.05.2013 wurde Herr Frank Ritter in die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt gewählt. Herr Frank Ritter ist als Mitglied der Christlich Demokratischen Union (CDU) bei der Wahl aufgetreten.

Herr Frank Ritter hat mit Datum vom 10.06.2013 auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Hohenlockstedt verzichtet und verliert diesen dadurch unwiderruflich.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der CDU stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als nachrückenden Vertreter

**Herrn
Wolfgang Wein
Lohmühlenweg 27
25551 Hohenlockstedt**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Hohenlockstedt innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindevorstand schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben
(§ 44 Abs.3 und § 38 des GKWG sowie §§ 70 Abs.3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung).

Die Einspruchsfrist beginnt am 16.06.2013

Kellinghusen, den 12.06.2013

**Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
als Gemeindevorstand
i.A.
gez. Jürgen Rebien**